



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

A-Post

Bundesamt für Energie BFE
Frau Carla Trachsel
Sektion Marktregulierung
3003 Bern

Zug, 18. Februar 2020 sa

Vernehmlassung zum Gasversorgungsgesetz

Sehr geehrte Frau Trachsel
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2019 hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga den Regierungsrat des Kantons Zug in oben erwähnter Sache zur Stellungnahme eingeladen. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Der Zuger Regierungsrat ist der Meinung, dass für eine relativ kleine Branche kein umfassendes Regelwerk mit 42 Artikeln geschaffen werden soll. Dasselbe Ziel kann vielmehr mit einer Anpassung eines bestehenden Gesetzes (wie zum Beispiel im Rohrleitungsgesetz) und ohne Schaffung eines neuen Erlasses erreicht werden.

Der Regierungsrat stimmt der Teilmarktöffnung des Gasmarkts zu. Sie führt zu mehr Wettbewerb, von denen grössere Verbraucher profitieren dürften, während die Endverbraucherinnen und Endverbraucher im regulierten Markt vor Missbrauch geschützt werden. Die buchhalterische und informatorische Entflechtung sowie die Schaffung einer Regulierungsbehörde für den Gasmarkt dienen der Transparenz bei der Preisbildung. Im Übrigen schliessen wir uns den Anträgen der Stellungnahme des Vorstands der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) vom 13. Dezember 2019 an. Die Stellungnahme des Vorstands der EnDK sowie der ausgefüllte Fragebogen liegen unserem Schreiben bei.

Besonders hervorzuheben ist der Antrag des Vorstands der EnDK unter Abschnitt d der erwähnten Stellungnahme, wonach in Analogie zur Vernehmlassungsvorlage der Revision des StromVG im Rahmen der regulierten Versorgung einen steigenden minimalen Anteil von erneuerbarem Gas aus dem Inland einzuführen sei. Zudem soll, wie unter Abschnitt e ausgeführt, eine Grundlage für ein vereinfachtes Bau- und Betriebsbewilligungsverfahren für Rohrleitungsanlagen bis zu 1 bar auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe des Rohrleitungsgesetzes (RLG) geschaffen werden. Es ist überdies zu klären, ob die Aufsicht über Rohrleitungsanlagen in Analogie zum Stromsektor nicht vollständig vom Bund übernommen werden kann.

Seite 2/2

Wie gewünscht stellen wir Ihnen unsere Stellungnahme per E-Mail in PDF- und Word-Version zu. Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss
Landammann

sign.

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Beilagen:

- Fragebogen zur Vernehmlassung des Gasversorgungsgesetzes (GasVG)
- Stellungnahme des Vorstands der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK), Bern, vom 13. Dezember 2019

Kopie samt Beilagen per E-Mail an:

- gasvg@bfe.admin.ch
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Volkswirtschaftsdirektion
- Baudirektion